

*„In der Bundesverfassung heisst es: Das Recht auf Sexualität untersteht dem Grundrecht der persönlichen Freiheit. Menschen mit einer Behinderung/Beeinträchtigung haben demnach das Recht, ihre Gefühle, ihre Sinnlichkeit und ihre Sexualität zu leben“*

*Isabelle Kölbl, Sexualbegleiterin, Gründerin sexcare*

## ARBEITEN AN IHREM SEXUALKONZEPT SEXCARE - EXPERT - PAKET

---

UMFANG: ALS WOHN- UND/ODER ARBEITSGEMEINSCHAFT WÜNSCHEN SIE SICH UNTERSTÜTZUNG BEI ARBEITEN AN IHREM SEXUALKONZEPT UNTER EINBEZUG VON ENTSPRECHENDEN EXPERTEN AUS SEXUALBEGLEITUNG, BERUFSBEISTANDSCHAFT, KESB, DOZENTEN HSL.

ZIEL: DIE INNERE HALTUNG IHRER INSTITUTION ZUR SEXUALITÄT FORMULIEREN UND DEREN UMSETZUNG IM HEIMALLTAG ERMÖGLICHEN.



**Isabelle Kölbl**

Geschäftsführung  
Leitung Ausbildung & Support  
[www.sexcare.ch](http://www.sexcare.ch)

Aktive Sexualbegleitung fabs  
[www.sehn-suchend.ch](http://www.sehn-suchend.ch)  
[www.behinderung-sexualitaet.info](http://www.behinderung-sexualitaet.info)